

Gleichbehandlungsbericht
für
ESWE Versorgungs AG
und Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH
Konradinallee 25,
65189 Wiesbaden
für das Kalenderjahr 2024
gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG

Wiesbaden, 17. März 2025

Gliederung

Präambel	3
I. Grundsätzliches zu ESWE und sw netz (Unternehmensstruktur)	3
II. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	3
1. Gleichbehandlungsbeauftragte	3
2. Gleichbehandlungsprogramm	4
3. Schulungskonzept	4
III. Begleitung und/oder Überprüfung gleichbehandlungsrelevanter Geschäftsprozesse	5
1. Umstrukturierung Bereich Billing & IT	5
2. Straßenbeleuchtung	5
3. Wärmeplanung	6
4. Wasserstoffinfrastruktur	7
IV. Überwachungskonzept	7

Präambel

Die Gleichbehandlungsbeauftragte von ESWE Versorgungs AG (nachstehend ESWE) und Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH (nachstehend sw netz), Frau Susanne Velten, geschäftsansässig Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden, legt den gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgeschriebenen Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 vor.

Der Bericht wird ebenfalls im Internet (www.eswe-versorgung.de und www.sw-netz.de) veröffentlicht.

I. Grundsätzliches zu ESWE und sw netz (Unternehmensstruktur)

Durch sw netz wird der Strombetrieb in Wiesbaden und Taunusstein sichergestellt. Das Unternehmen verfügt über Organisationseinheiten zur Planung, Technik, Management und Abrechnung des Netzes und Betriebswirtschaft. Darüber hinaus ist der Aufgabenbereich Straßenbeleuchtung mit seinen 16 Beschäftigten zum 01.01.2024 von ESWE zu sw netz übergegangen. Dieser Übergang wurde durch den Rechtsbereich von ESWE begleitet, der auch die Prüfung auf ggf. Unbundling relevante Sachverhalte übernommen hat. Die Beschäftigtenzahl des Unternehmens sw netz betrug zum Jahresende 189.

Die Aufgabe des Gasnetzbetriebes in Wiesbaden, Taunusstein, Walluf und Schlangenbad erfüllt weiterhin ESWE auf Grundlage der de-minimis-Regelung.

Auch im Berichtszeitraum erfolgten weitere Umstrukturierung von Zuständigkeiten und Wechsel bei Führungskräften innerhalb von ESWE. Dies betrafen aber Organisationseinheiten, die keine direkte Relevanz zur Entflechtung darstellen.

II. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragte

Für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms bei ESWE und sw netz ist seit dem 01.12.2014 Frau Susanne Velten, Energiefachwirtin IHK, benannt. Der direkte Austausch mit Vorstand und Geschäftsführung war für die Beauftragte zu jeder Zeit gegeben.

Der Gleichbehandlungsbericht 2023 wurde am 22.03.2024, 09:05 Uhr, im Energiedatenportal als verschlüsselte Datei an die BNetzA übergeben.

Im Berichtszeitraum hat die Beauftragte an folgender Fortbildungsveranstaltung des BDEW teilgenommen:

07. März 2024: Gleichbehandlungsmanagement 2024 (virtuell).

2. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm kann jederzeit von den Beschäftigten im Intranet eingesehen werden. Es wurde – wie bereits berichtet – im Februar 2023 überarbeitet. Eine Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms wird voraussichtlich in 2026/2027 erfolgen.

Zudem stellt die Beauftragte auf ihrer Informationsseite aktuelle Anwendungshilfen, z.B. von Verbänden sowie Schulungsinformationen zur Verfügung.

The screenshot displays the internal website interface. At the top, the logos for ESWE Versorgung and SW netz are visible. The main content area is divided into several sections:

- Gleichbehandlung (Unbundling)**: A section with introductory text about the energy market and a link to 'Gleichbehandlungsmanagement'.
- Ihre Ansprechpartnerin**: A contact card for Susanne Volten, Gleichbehandlungsbeauftragte, with a 'Mail senden' button.
- Gleichbehandlungsmanagement**: A section with a close button (X) and a list of links: 'Gleichbehandlungsprogramm' and 'Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten'.
- Bundesnetzagentur (BNetzA)**: A section with a description of services and a link to 'BNetzA'.
- Gleichbehandlungsberichte**, **Schulungsinformationen**, and **Aktuelle Informationen**: Three sections at the bottom, each with a downward arrow icon.

3. Schulungskonzept

Neue Beschäftigte werden weiterhin vorrangig durch die Beauftragte persönlich geschult. Diese Schulungen finden turnusmäßig im Herbst/Winter statt. Neueinstellungen, die zu Jahresbeginn ihre Tätigkeit in den Unternehmen aufnehmen, wird je nach Aufgabengebiet empfohlen, für eine erste Unterweisung des Themas den ESWE Campus zu

nutzen und zusätzlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt an der Schulung der Beauftragten teilzunehmen. Auch werden nach Bedarf Wiederholungsschulungen durch die Beauftragte angeboten. Hier wäre gesondert noch zu erwähnen, dass Beschäftigte, die im vertrieblichen Umfeld beschäftigt sind, grundsätzlich an jährlichen Kurzunterweisungen durch die Beauftragte teilnehmen. Ein ähnliches Format hat sich auch in den technischen Bereichen von ESWE im letzten Jahr etabliert, um vorrangig zu aktuellen Thematiken wie die kommunale Wärmeplanung zu sensibilisieren.

Das Konzept hat sich bewährt. Die Beauftragte hat im Berichtszeitraum ca. 130 Beschäftigte unterwiesen.

III. Begleitung und/oder Überprüfung gleichbehandlungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Umstrukturierung Bereich Billing & IT

Von einer Wiederholungsprüfung im Jahr 2024 konnte die Gleichbehandlungsbeauftragte absehen, da sie bereits unaufgefordert und zeitnah von den letzten noch notwendigen Anpassungen der IT-Zugriffsberechtigungen informiert wurde. Die Umstrukturierung kann somit als abgeschlossen angesehen werden.

2. Straßenbeleuchtung

Wie unter I. ausgeführt, wurde der Betrieb der Straßenbeleuchtung zu sw netz überführt. Die Instandhaltung und technische Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden und Taunusstein obliegen nun sw netz. Die Umstrukturierung wurde durch die Rechtsabteilung begleitet, die auch die rechtlichen Vorgaben des Unbundling bei der Umsetzung berücksichtigte.

Eine zusätzliche Begleitung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde daher nicht als notwendig erachtet. Bei spezifischen Fragen zum Unbundling wurden die Beauftragte zudem hinzugezogen und konnte beratend bei der Umsetzung unterstützen.

3. Betrieb von Ladepunkte Elektromobilität

Bis zum 31.12.2024 waren Elektrizitätsverteilnetzbetreiber mit unter 100.000 angeschlossenen Kunden ("de-Minimis-Unternehmen") vom Verbot nach § 7c EnWG befreit. Das Auslaufen dieser Regelung hat die Beauftragte zum Anlass genommen, nochmals die Strukturen und Umsetzungen zum Thema Ladepunkte Elektromobilität bei ESWE und sw netz genauer zu betrachten.

Wie unter I. beschrieben unterliegt ESWE nur in der Sparte Gas der de-Minimis-Regelung. Im Bereich Strom obliegen die Aufgaben des Netzbetriebs bereits seit 2007 bei sw netz. Von Beginn an war daher die Thematik Betrieb und Ausbau von (öffentlich und privat) Ladepunkte für Elektromobilität im Raum Wiesbaden bei ESWE verortet. Die Ladesäulen auf dem Betriebsgelände und im ESWE Charging Center Parkhaus für den Fuhrpark und die Beschäftigten von ESWE und sw netz befinden sich daher im Eigentum von ESWE und werden ausschließlich durch ESWE betrieben.

Bereits im Jahr 2022 betrieb ESWE zudem 196 öffentlich zugängliche Ladepunkte neben weiteren Betreibern in Wiesbaden. Ende 2023 gelang es ESWE, die europaweite öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Aufstellen und Betrieb von 800 öffentlich zugänglichen E-Ladepunkte bis 2030, zu gewinnen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Vorgaben des § 7c EnWG somit eingehalten werden.

Ergänzender Hinweis: Während der Berichterstellung durch die Beauftragte hat der Bundestag am 31.01.2025 in seiner 211. Sitzung der 20. Wahlperiode das „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen“ verabschiedet. Im Zuge des Gesetzes erfolgt eine Anpassung des § 118, Absatz 34, Satz 3 und 4, EnWG. Hierdurch wird die Befreiung von Elektrizitätsverteilnetzbetreiber mit unter 100.000 angeschlossenen Kunden („de-Minimis-Unternehmen“) vom Verbot nach § 7c EnWG bis zum 31.12.2026 verlängert.

4. Wärmeplanung

Die Beauftragte wurde mehrfach im Berichtszeitraum zum Thema Wärmeplanung angesprochen.

Im Rahmen ihrer Beratung hat die Beauftragte unter anderem darauf hingewiesen, dass die Offenlegungs- und damit die Auskunftspflicht gegenüber einer Kommune/Stadt auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) nicht zu einer allgemeinen Offenlegungspflicht führt. Auch müssen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben weiterhin ausschließlich bei der Sparte Gas und Strom berücksichtigt werden. Besonders vertraulich sind sensible Netzkundeninformationen nach § 6a EnWG zu behandeln. Hier kommt erschwerend hinzu, dass es keine ausreichenden rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kontext der Wärmplanung bestehen, sondern ausschließlich auf aggregierte Daten abgestellt wird. Auch muss sichergestellt werden, dass die Daten ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke des WPG verwendet werden.

Die vertragliche Ausgestaltung wurde wiederholt angesprochen und die Beauftragte hat die eigenständige Rolle von sw netz als Netzbetreiber und Gesellschaft betont. Daneben wurden Geheimhaltungsvereinbarungen, die Ausgestaltung von Kooperationen und / oder Dienstleistungsverträge diskutiert, ebenso wie die notwendigen begleitenden datenschutzrechtlichen Verträge bei Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für die Aggregation. Die Gespräche wurden zeitgleich intern juristisch begleitet.

ESWE und die Landeshauptstadt Wiesbaden unterzeichneten am 03.12.2024 einen Kooperationsvertrag.

5. Wasserstoffinfrastruktur

Im März 2024 konnte ein Kooperationsvertrag zwischen den Regionalversorger ESWE, ENTEGA AG, Mainova AG und Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) sowie der Fernleitungsnetzbetreiber Open Grid Europe GmbH (OGE) und die Verteilnetzbetreiber e-netz Südhessen AG und NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH geschlossen werden in der Region Frankfurt/Rhein-Main, um im Rahmen eines gemeinsamen Infrastruktur-projekt ein regionales Verteilnetz für Wasserstoff aufzubauen. Das neue Wasserstoff-Regionalnetz „Rh2ein-Main Connect“ soll die Metropolregion durch gleich mehrere Anbindungen an das H2 Kernnetz nach aktuellem Planungsstand beginnend ab 2028 bis 2032 mit klimaneutralem Wasserstoff versorgen.

Das geplante Wasserstoffnetz für die Region wird eine Gesamtlänge von ca. 300 km haben. Für das Initialnetz sollen die ersten Teilstücke bis 2032 neu errichtet werden. Sollte der geplante Wasserstoffausbau erfolgen, so könnten später auch Teile des ehemaligen Gasnetzes umgewidmet werden. In enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern werden Verbrauchsstandorte mit hohem Wasserstoffbedarf z.B. zur Erzeugung von CO₂-neutralem Strom und (Prozess-) Wärme identifiziert und perspektivisch leitungstechnisch erschlossen. Diese erschlossenen Standorte sollen so auch die Verwendung von Wasserstoff in Industrie, Gewerbe und Privathaushalten zur Wärmeerzeugung effizient möglich machen.

IV. Überwachungskonzept

Die Beauftragte wird regelmäßig angefragt, um bei Umsetzungen zu beraten. Zumeist sind dies nur einfache und für diesen Bericht wenig relevante Fragen aus der Praxis, die direkt geklärt und beantwortet werden können. Dies zeigt, dass das Thema Unbundling

im Unternehmen präsent ist und ein guter sowie vertrauensvoller Austausch mit der Beauftragten besteht.

Auch der direkte Kontakt der Beauftragten zu den neuen Beschäftigten, durch die persönliche Unterweisung, unterstützt dies nachhaltig. Die Beauftragte bevorzugt die bereits bei der Umsetzung mögliche beratende Tätigkeit gegenüber der „Überwachung“ von rechtlichen Vorgaben im Nachgang. Sollten allerdings Auffälligkeiten durch die Beauftragte festgestellt und ihr gemeldet werden, so wird diesen nachgegangen und ggf. Prüfmaßnahmen eingeleitet.

Der Vorstand von ESWE und die Geschäftsführung haben vom Gleichbehandlungsbericht für das Kalenderjahr 2024 Kenntnis genommen.

Wiesbaden, 17.03.2025



Susanne Velten
Gleichbehandlungsbeauftragte